

# Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lilly & Friends

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Lilly & Friends und dem Auftraggeber. Sie gelten spätestens bei Auftragserteilung als verbindlich anerkannt. Und sie gelten für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn diese nicht wiederholt vereinbart wurden.

## Zusicherung von Lilly & Friends

Lilly & Friends verpflichtet sich, die ihr anvertrauten Tiere im vereinbarten Umfang auszuführen, zu pflegen und zu versorgen, sowie bei Verletzungen oder Krankheit den Tierarzt aufzusuchen, **im Notfall den nächstgelegenen Tierarzt**. Die Kosten für ärztliche Leistungen, inklusive Tiertransport und Nebenkosten werden vom Auftraggeber übernommen, es sei denn, es ist Lilly & Friends eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Lilly & Friends versichert, dass das Tierwohl oberste Priorität hat. Bei nicht artgerechter Haltung der Tiere sieht Lilly & Friends von einer Betreuung ab, sofern die Haltung den Bedürfnissen der Tiere nicht dauerhaft angepasst wird.

Zudem verpflichtet sich Lilly & Friends alle weiteren vereinbarten Dienstleistungen mit Verantwortung und äusserster Sorgfalt auszuführen. Die Räumlichkeiten des Auftraggebers werden ausschließlich zur vereinbarten Betreuung der Tiere, bzw. Dienstleistungen betreten. Beim Verlassen von Haus oder Wohnung verwissert sich Lilly & Friends, dass alle Räumlichkeiten abgeschlossen sind. Die überlassenen Haus- oder Wohnungsschlüssel werden sorgfältig aufbewahrt.

Bei allen Tätigkeiten garantieren wir absolute Diskretion.

## Zusicherung des Auftraggebers

Der Auftraggeber versichert hiermit, alle Angaben in diesem Vertrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Des Weiteren verpflichtet er sich, Lilly & Friends über sämtliche bedeutende Umstände wie Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten etc. der Tiere zu informieren und entsprechend zu instruieren. Sollte dies nicht geschehen, haftet der Auftraggeber für durch sein Tier verursachte Schäden sowie für Schäden durch Ansteckung, die durch Verschweigen oder Unkenntnis einer Krankheit entstehen. Sollten sich Änderungen ergeben, muss Lilly & Friends umgehend darüber informiert werden.

Der Auftraggeber versichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für seinen Hund besteht. Wenn im Rahmen der Betreuungssituation Wohnräume betreten werden müssen, verpflichtet sich der Auftraggeber, Lilly & Friends schriftlich die Personen zu melden, die ebenfalls Schlüssel mit Zugang zu den anvertrauten Räumlichkeiten haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich während der Betreuungsperiode bis zur Rückgabe des Haus- oder Wohnungsschlüssels Wertsachen, Schmuck, persönliche Unterlagen und Bargeld verschlossen bzw. unzugänglich aufzubewahren. Wird bezüglich Hab und Gut in den anvertrauten Räumen eine Unregelmässigkeit festgestellt (Einbruch, Brand, Rohrbruch, etc.), ist Lilly & Friends berechtigt, Polizei, Feuerwehr oder Handwerkernotdienste einzuschalten. Die dabei entstandenen Kosten übernimmt der Auftraggeber vollumfänglich.

## Haftung im Schadensfall

Lilly & Friends haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, die durch klaren Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auftragserfüllung entstanden sind. Sofern Lilly & Friends vom Auftraggeber nicht ausreichend instruiert wurde, werden allfällige, daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritter vollumfänglich abgelehnt. Der Auftraggeber haftet alleine für Schäden, die sein Tier verursacht. Insbesondere Schäden an anderen Tieren oder Personen. Zivilrechtliche Schadenshaftungen werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den Verlust der erhaltenen Schlüssel (nur bei grober Fahrlässigkeit) kommt Lilly & Friends für die Kosten auf. Ebenso für notwendige Schlossersatzkosten. Sollte eine Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen (z.B. bei Einwurf des Schlüssels durch den Auftraggeber in den Briefkasten), entfällt jegliche Haftung, genauso wie bei unvorhersehbaren und aussergewöhnlichen Ereignissen, wie z.B. Stromausfall.

## Krankheit, Verletzung, Unfall oder Versterben des Tieres

Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es passieren, dass ein Tier verunfallt, krank wird, entweicht oder verstirbt. Lilly & Friends ist berechtigt, die betreuten Tiere in einer erforderlichen Notfallsituation in tierärztliche Behandlung zu geben. Falls der Haustierarzt nicht erreicht werden kann, wendet sich Lilly & Friends an den diensthabenden Notfalltierarzt in nächster Nähe. Sollte sich das zu betreuende Tier so schwer verletzt haben oder erkranken, dass der Tierarzt zum einschläfern des Tieres rät, und ist der Auftraggeber nicht zeitnah erreichbar, so ist Lilly & Friends berechtigt das Tier einschläfern zu lassen. Bei älteren, kranken Tieren ist unbedingt mitzuteilen, was im Falle des Todes mit dem Tier passieren soll. Für die in allen Fällen entstandenen Kosten (Tierarzt, Tierkrematorium, o.ä.) haftet der Auftraggeber.

Sollte das Tier trotz intensivem Bemühen nicht wiedergefunden oder gerettet werden können, verzichtet der Auftraggeber auf jegliche Ansprüche gegenüber Lilly & Friends.

## **Ferienbetreuung**

Das gewohnte Futter, sowie das nötige Pflegematerial (Katzensand, Heu, Einstreu, Medikamente etc.) muss für die ganze Betreuungszeit bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, werden diese separat in Rechnung gestellt. Für Besorgungen wird zusätzlich eine Wegpauschale verrechnet. Der Impfausweis muss zur Verfügung gestellt werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Lilly & Friends eine Nachricht (SMS oder Mail) zu senden, sobald er wieder zu Hause ist. Somit weiss Lilly & Friends, dass die Tiere wieder in der Obhut des Auftraggebers sind und kann die Betreuung abschliessen. Solange keine Rückmeldung erfolgt, werden die Tiere weiterhin versorgt. Diese Dienstleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **Betreuungsperson/Ansprechpartner**

Lilly & Friends kann im Falle von Krankheit oder eines Notfalls eine andere Betreuungsperson mit der Betreuung des Tieres beauftragen.

## **Annulationen**

Eine Anmeldung ist verbindlich und muss bei Verhinderung telefonisch oder schriftlich z.B. per Mail abgesagt werden. Betreuungen bis drei Tage müssen mindestens 24 Std. vorher abgesagt werden, Betreuungen ab vier Tage mindestens eine Woche vorher. Bei verspäteter Absage werden 20% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Arrangements von fester Zeitdauer (Hundespaziergänge) müssen bei Verhinderung oder Krankheit 24 Stunden vor Antritt abgesagt werden, ansonsten wird der volle Betrag für den ersten Tag verrechnet.

## **Kündigungsfrist**

Bei monatlich wiederkehrenden Langzeitaufträgen und fest gebuchten Arrangements, kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen schriftlich aufgelöst werden.

## **Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsmodalitäten: Unregelmässige Einzeleinsätze sind bar zu bezahlen.

Bei Langzeitaufträgen oder Stammkunden erfolgt die Rechnungsstellung monatlich, falls nicht anders vereinbart.

## **Datenschutz**

Lilly & Friends respektiert die Privat- und Persönlichkeitssphäre des Auftraggebers. Persönliche Daten werden nur dann gespeichert, wenn der Auftraggeber Lilly & Friends diese von sich aus im Rahmen eines Auftrages zur Verfügung stellt. Lilly & Friends nutzt die Daten ausschliesslich zum Zweck der Kundenverwaltung. Die Daten werden nur in einem Notfall an zuständige Behörden (Polizei, o.a.) oder an den behandelnden Tierarzt weitergegeben. Überlassene Schlüssel werden sorgfältig aufbewahrt und nicht an Dritte weitergeben. Während der Betreuungssituation können Bilder oder Filmaufnahmen entstehen, auf denen das Tier zu erkennen ist. Sollte eine Veröffentlichung (ohne Halterangaben) des eigenen Tieres nicht erwünscht sein, ist dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken.

## **Änderungen**

Lilly & Friends behält sich das Recht vor, die AGB sowie die Preise jederzeit anzupassen und zu ändern.

## **Schlussbestimmungen**

Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Zürich.

Bonstetten, 1. Juli 2016